

Stuttgart, 20.06.2023

Weiterführung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Stadtgrüns - Klimawandel-Anpassungskonzept Stuttgart (KLIMAKS 2.0)

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	27.06.2023

Bericht

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt macht aufgrund der Einstellung des Aktionsprogramms „Weltklima in Not“ im Jahr 2023 folgende Bedarfe zur Aufrechterhaltung eines Zukunft orientieren Stadtgrüns geltend:

1. Erhalt des Baumbestandes durch kontinuierliche Nachpflanzungen von Baumscheiben und Lückenschluss in bestehenden Alleen stadtwweit

Aktuell werden ca. 185.000 Stadtbäume durch das Garten-, Friedhofs und Forstamt betreut (Waldbäume und Flächenbestände sind hierin nicht enthalten). Ein Stadtbaum wird im Durchschnitt 70 Jahre alt. Somit muss jedes Jahr 1/70-stel des Bestandes neu gepflanzt werden oder natürlich nachwachsen um die Baumanzahl zu erhalten. Bezogen auf die 185.000 Stadtbäume in Stuttgart beträgt der Erneuerungsbedarf ca. 2.650 Bäume im Jahr. Die Erfahrung die vergangenen Jahre zeigt, dass ein guter Teil sich durch Naturverjüngung erneuert. Ein aktives Nachpflanzen ist im Schnitt bei ca. 850 Baumstandorten nötig.

Bei einer Baumpflanzung ist nach langer Standzeit der Vorgängerbäume meist der Boden auszutauschen und der Wurzelraum mit vorzubereiten sowie eine Anschlusspflege von 5 Jahren vorzuhalten.

Eine Pauschale von 1.700.000 EUR für die jährliche Nachpflanzung von Bäumen wird zusätzlich benötigt und kann aus den Amtsbudget nicht gedeckt werden. Ohne kontinuierliche Nachpflanzung reduziert sich der Baumbestand stadtwweit.

In diesem Zuge wird zum Stellenplan 2025 beantragt:

2 x Wegfall KW Vermerk 1/2025 Bezirksingenieur EG 11, Nachpflanzungen
1 x Wegfall KW Vermerk 1/2025 Ingenieur EG 11, Erhalt Baumbestand

2. Zusätzliche Baumpflege von Jung- und Bestandsbäumen, Baumquartieren und Obstbäume

Nicht nur das Gehölz ist laufend zu pflegen, auch das Baumquartier ist in der Funktion und Gestalt weiter funktionsfähig zu halten. Verdichtungen sind zu beseitigen, Schutzpoller nachzurüsten oder zu ersetzen, Neuansaat sind vorzunehmen nach Schäden durch Nutzungsdruck. Baumroste müssen immer wieder gereinigt, angepasst oder neu versetzt werden, wenn Wurzeln die Elemente verschieben. Der Aufwand hierfür beträgt 375.000 EUR pro Jahr für Spielplätze, Grünanlagen, Verkehrsgrün und Friedhöfe.

Für die EM 2024 ist es erforderlich, dass die Baumstandorte des Fan Boulevards in der Mercedesstraße ertüchtigt und sicher wasserdurchlässig befestigt werden, hierfür ist eine einmalige Ausgabe von 140.000 EUR erforderlich.

Die Baumkontrollergebnisse erfordern aufgrund des Klimawandels zunehmend häufigere Maßnahmen wie das Ausschneiden von Totholz und Rückschnitte aufgrund von Verkehrssicherheit. Die Vergaben an die Baumpflegefirmen werden durch das Erfordernis von Verkehrslenkungsmaßnahmen und Parkverbotsbeschilderung noch aufwändiger. Es wird ein zusätzlicher Bedarf von 1.250.000 EUR pro Jahr erforderlich

Eine Erhöhung des Sachmittelaufwandes für die zusätzliche Baumpflege von rd. 1.700.000 EUR pro Jahr wird zusätzlich benötigt und kann aus dem Amtsbudget nicht gedeckt werden. Der Betrag ist erforderlich zur Sicherstellung der Baumgesundheit und der Verkehrssicherheit.

In diesem Zuge wird zum Stellenplan 2025 beantragt:
2 x Wegfall KW Vermerk 1/2025 Bauaufseher EG 9b, zusätzliche Baumpflege

3. Planungsmittel Neue Baumstandorte und Baumpflanzungen auf Basis bestehender Machbarkeitsstudien

Insbesondere in der Innenstadt ist das Nachverdichten mit Bäumen die nachhaltigste Lösung für die Verbesserung des Kleinklimas. Da der Straßenraum mit allen Interessen des Verkehrs, der Leitungsträger, der Anwohner und der Stadtplanung zu koordinieren sind, handelt es sich hier um langfristige Planungen. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung sind bereits begonnene Projekte beim Garten,- Friedhofs und Forstamt im Haushalt 2024/2025 fortzusetzen und abzuschließen.

Für die Weiterführung der Aufgaben sind Planungsmittel in Höhe von 15.000 EUR pro Jahr zur Umsetzung bestehender Machbarkeitsstudien vorzuhalten, weitere Baukosten werden dann zum nächsten Haushalt erneut anzumelden sein.

Weitere Planungsmittel können nicht aus dem Amtsbudget gedeckt werden. Die Bereitstellung von Planungsmittelansätzen von 15.000 EUR pro Jahr sichert die Umsetzung von Planungsaufgaben und die Vorbereitung für den nächsten DHH 2026/2027 ab.

In diesem Zuge wird zum Stellenplan 2025 beantragt:
1 x Wegfall KW Vermerk 1/2025 Bezirksingenieur, neue Baumstandorte

4. Pflege Bestandshecken - Absicherung Pflegemittel aufgrund Teuerungsraten

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt pflegt 59 Kilometer Hecken. Diese haben in den vergangenen Jahren aufgrund der Feinstaubdiskussion noch mehr an Bedeutung gewonnen. Für die Pflege dieser Hecken fallen auf Basis der Preise von 2021 aktuell 242.000 EUR an. Aufgrund des in Mitteilungsvorlage GRDRs 378/2023 dargestellten zusätzlichen Aufwands für Pflege und Unterhalt aufgrund des steigenden Baukostenindex (BKI) ist aktuell nicht gesichert, dass die Heckenpflege in vollem Umfang durchgeführt werden kann.

Eine Sicherstellung der Erhöhung des Sachmittelaufwandes zur künftigen Sicherstellung der Pflege von Hecken aufgrund realisierter Preissteigerungen von 119.000 EUR wird zusätzlich benötigt und kann aus dem Amtsbudget nicht gedeckt werden.

In diesem Zuge wird zum Stellenplan 2025 beantragt:
1 x Wegfall KW Vermerk 1/2025 Bauaufseher EG 9b, Heckenpflege

5. Zusätzliche Heckenpflege von Neuhecken gepflanzt im Zuge des Programmes Weltklima in Not 2021 – 2023

Im Zuge von Weltklima in Not wurden in den Anlagen und auf Friedhöfen zusätzliche 9,3 Kilometer Hecken gepflanzt. Für die Pflege dieser Hecken werden zusätzlich 57.000 EUR jährlich erforderlich.

Eine Erhöhung des Sachmittelaufwandes von insgesamt 57.000 EUR pro Jahr wird zusätzlich benötigt und kann aus dem Amtsbudget nicht gedeckt werden. Ohne die Budgeterhöhung lässt sich die Heckenpflege nicht sicherstellen.

6. 4 AWS-Gießwagen inkl. Fahrer Bäume an Straßen

Die Leistungsverrechnung für 8 Monate im Jahr für die Gießzeiten März bis einschl. Oktober beträgt 11.500 EUR/Monat.

Der Einsatz der Gießwagen aus dem Programm Weltklima in Not hat sich bewährt. Die Gießwagen sind fest im Einsatz. Der Aufwand an Personalkosten und Gerätemiete fällt weiterhin regelmäßig an und ist vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt an die AWS abzurechnen.

Die Bereitstellung der Mittel für die Abrechnung in Höhe von 368.000 EUR pro Jahr mit dem Eigenbetrieb AWS kann aus dem Amtsbudget nicht gedeckt werden und ist weiter jährlich vorzuhalten.

7. Pflege Pflanztröge Innenstadt, Gießwagen und Personal

Für die neu hinzugekommenen Innenstadt-Pflanztröge (über 100 Stück) aus den Programmen Hot Spots, Blumenswing, Superblock Augustenstraße und weiterer Quartiersgestaltungen werden zusätzliche Pflegekapazitäten beim Betrieb Mitte erforderlich.

In den Kübeln ist die Bepflanzung regelmäßig zu gießen, zu pflegen und zu reinigen. Für den Betrieb Mitte ist ein zusätzlicher kleiner Wasserwagen anzumieten (Miete 3.300 EUR/Monat).

Die Bereitstellung der Mittel für die Anmietung des Gießfahrzeuges in Höhe von ca. 40.000 EUR kann aus dem Amtsbudget nicht gedeckt werden und ist weiter jährlich vorzuhalten.

Ohne die zusätzlichen Gärtner und den Sachmittel für den Gießwagen kann die temporäre Innenstadtbegrünung nicht repräsentativ betrieben werden.

In diesem Zuge wird zum Stellenplan 2025 beantragt:
4 x Neuschaffung Gartenbauhelferstellen EG 5, Betrieb Mitte für Pflege Kübel in der Innenstadt.

8. Betriebskosten kleine Gießwagen der Betriebe ganzjährig

Für das Wässern von Flächen in Parks und kleineren Anlagen wurden 4 kleine wendige Wasserwagen für die Betriebe beschafft. Die Wasserwagen werden mit Erfolg eingesetzt um Staudenpflanzungen und Bäume zu wässern. Die AWS Pauschale im Jahr beträgt für die vier Wasserwagen gesamt 91.000 EUR.

Die Bereitstellung der Mittel für die Abrechnung in Höhe von 91.000 EUR pro Jahr mit dem Eigenbetrieb AWS kann aus dem Amtsbudget nicht gedeckt werden und ist weiter jährlich vorzuhalten.

In diesem Zuge wird zum Stellenplan 2025 beantragt:
5 x Wegfall KW Vermerk 1/2025 Gärtnerstellen EG 6 fahren von Gießwagen

9. Erhalt und Vitalitätssteigerung des Baumbestands Vergabeleistungen

Zusätzlich zu den mit städtischen Mitarbeitern durchgeführten Gießtouren werden über Vergaben zusätzliche Gießtouren an Firmen beauftragt. Diese werden kombiniert mit Bewässerungs- und Belüftungssystemen, Nährstoffzugaben, Entsiegelung. Damit können zusätzlich 2.500 Bäume/Jahr bewässert werden und in den Hitzeperioden zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden. Die Jungbaumbewässerung kann hierüber verlängert werden und ein kräftigeres Wachstum ohne Trockenanfälligkeit sicherstellen. Dies bleibt eine Daueraufgabe in Straßen Grünanlagen und auf Friedhöfen.

Eine Fortführung des Sachmittelaufwandes für die zusätzlichen Vergaben von insgesamt 712.000 EUR pro Jahr wird zusätzlich benötigt und kann aus dem Amtsbudget nicht gedeckt werden. Der Betrag ist erforderlich zur Sicherstellung der Baumgesundheit.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel können nicht aus dem laufenden Budget des Garten-, Friedhofs- und Forstamts finanziert werden, zumal ein Ausgleich für Preissteigerungen – insbesondere ab dem Jahr 2022 – nicht stattgefunden hat.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
1. Erhalt des Baumbestandes durch kontinuierliche Nachpflanzungen von Baumscheiben und Lückenschluss in bestehenden Alleen stadtwweit, Kontengruppe 42120	1.700	1.700	1.785	1.874	1.967	
2. Zusätzliche Baumpflege von Jung- und Bestandsbäumen, Baumquartieren und Obstbäume, Kontengruppe 42120	1.765	1.625	1.706	1.792	1.881	
3. Planungsmittel neue Baumstandorte und Baumpflanzungen auf Basis bestehender Machbarkeitsstudien, Kt.gruppe 42120	15	15				
4. Pflege Bestandshecken - Absicherung Pflegemittel aufgrund Teuerungsraten, Kontengruppe 42120	119	119	124	131	138	
5. Zusätzliche Heckenpflege von Neuhecken gepflanzt im Zuge des Programmes Weltklima in Not 2021-2023, Kt.gr. 42120	57	57	60	63	66	
6. 4 AWS-Gießwagen inkl. Fahrer Bäume an Straßen Kontengruppe 44500	368	368	386	406	426	
7. Pflege Pflanztröge Innenstadt, Gießwagen und Personal, Kt.gruppe 44500	40	40	42	44	46	
8. Betriebskosten kleine Gießwagen der Betriebe ganzjährig, Kt.gr. 44500	91	91	96	100	105	
9. Erhalt und Vitalitätssteigerung des Baumbestands Vergabeleistungen, Kontengruppe 42120	712	712	748	785	824	
Finanzbedarf	4.867	4.727	4.947	5.195	5.453	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Unterhaltung sonst. unbeweg. Vermögen, Kontengr. 42120	11.401	9.547				
Erst. f. Aufwend. Von Dritten lfd. Verw., Kontengr. 44500	2.340	2.340				

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

Neue Baumstandorte und Baumpflanzungen auf Basis bestehender Machbarkeitsstudien (s. ergänzend Zeile 3 Ergebnishaushalt)				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	861			200	210	220	
Finanzbedarf	861			200	210	220	

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später
4 x Schaffung Gartenbauhelferstellen unbefristet EG 5 für Pflege Kübel Innenstadt	4,0		
1 x Wegfall KW Vermerk 1/2025 Bauaufseher EG 9b, Heckenpflege		0,5	
5 x Wegfall KW Vermerk 1/2025 Gärtnerstellen EG 6, Fahren von Gießwagen		5,0	
2 x Wegfall KW Vermerk 1/2025 Bauaufseher EG 9b, zusätzliche Baumpflege		2,0	
1 x Wegfall KW Vermerk 1/2025 Ingenieur EG 11, Erhalt Baumbestandsorte		1,0	
1 x Wegfall KW Vermerk 1/2025 Bezirksingenieur EG 11, neue Baumstandorte		1,0	
2 x Wegfall KW Vermerk 1/2025 Bezirksingenieur EG 11, Nachpflanzungen		2,0	

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Die Hinweise der Referate wurden in die Vorlage überwiegend eingearbeitet bzw. werden bis zu den Haushaltsplanberatungen entsprechend berücksichtigt. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Das Referat AKR hat mit folgenden Anmerkungen Kenntnis genommen. Für den in der Drucksache unter dem Punkt "Finanzielle Auswirkungen" geltend gemachten Personalbedarf wurden im Stellenplanverfahren 2024/2025 Stellenplananträge (Nrn. 17, 37 bis 42, 45 und 46) gestellt. Die Prüfung dieser Anträge ergab, dass kein Stellenplankriterium erfüllt ist.

Referat WFB weist darauf hin, dass Haushaltsmittel grundsätzlich bedarfsgerecht für Aufgaben und realistisch umsetzbare Maßnahmen zur Verfügung zu stellen sind. Auch bei einer Zusammenfassung in einer Sammelposition (Pauschale) sollte der

maßnahmenbezogene Mittelbedarf jederzeit erkennbar und benannt werden können. In den Mitteilungsvorlagen zum Haushalt sind diese Kriterien zu beachten. Im Übrigen können die Fachämter regelmäßig über ihre Pauschalen berichten. Eine pauschale Erhöhung, beispielsweise aufgrund gestiegener Preisindizes, scheidet mangels fehlender Konkretisierung aus.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

1. Kostendarstellung

<Anlagen>